

Berlin, 23.04.2015

Kostenlose Stellplätze sind keine Förderung des CarSharing, sondern Symbolpolitik.

Verkehrsminister Dobrindt will das CarSharing fördern. In Zukunft sollen CarSharing-Kunden ihre Fahrzeuge auf kostenlosen Sonderparkplätzen abstellen dürfen.

Der Bundesverband CarSharing hält das für Symbolpolitik. Geschäftsführer Willi Loose kommentiert: „Kostenlose Stellplätze - das klingt immer gut. Aber in Wirklichkeit wäre das eine Regelung, nach der niemand gefragt hat. Weder die CarSharing-Anbieter, noch ihre Kunden, noch die Städte und Kommunen“.

Denn das Problem liegt ganz woanders: CarSharing-Fahrzeuge müssen nahe an den Wohn- und Arbeitsorten der Kunden bereitstehen, um attraktiv zu sein. Das ist heute nur eingeschränkt der Fall, denn mangels einer bundeseinheitlichen Regelung für die Errichtung von CarSharing-Stationen im öffentlichen Raum, müssen die Anbieter ihre Fahrzeuge häufig abseits der Straße auf privatem Grund stationieren - auf Höfen, auf Großparkplätzen und in Tiefgaragen. Und gerade in den Innenstädten, die besonders von der Entlastungswirkung des CarSharing profitieren, ist die Bereitstellung von Fahrzeugen häufig nur noch im öffentlichen Straßenraum möglich.

Loose erläutert: „Statt die Bereitstellungsproblematik zu lösen und so mehr Kunden fürs CarSharing zu gewinnen, wird nun möglicherweise an der Parkraumbewirtschaftung herumgedoktert. Das würde die Kommunen viel Geld kosten und hat schon deshalb keine Chance auf praktische Umsetzung. Echte Förderung sieht anders aus“.

Dabei könnten die Argumente nicht klarer auf der Hand liegen: Über 80 Prozent der Deutschen befürworten eine Verkehrspolitik, die zu weniger Autoverkehr in den Städten führt. CarSharing ist ein wichtiger Baustein einer solchen Politik, denn

→ - 2 -

durchschnittlich teilen sich 42 Kunden ein CarSharing-Fahrzeug und ersetzen so bis zu 10 private Pkw.

Der Bundesverband CarSharing, so Loose, hofft weiterhin, dass am Ende ein Gesetz entsteht, das in den Kommunen auch umgesetzt wird: „Es ist doch bemerkenswert, dass die CarSharer keine Subventionen fordern - noch nicht einmal in Form kostenloser Parkplätze. Unsere Forderung, einen bundesweit einheitlichen rechtlichen Rahmen für CarSharing-Stationen im öffentlichen Raum zu schaffen, stößt in den Kommunen auf breite Zustimmung, fördert CarSharing nachhaltig und lässt sich schnell umsetzen. Der politische Wille zu einer Lösung auf Bundesebene muss da sein“.

Weitere Informationen zum Thema CarSharing finden Sie unter: <http://www.carsharing.de>

Kurzinfo über den bcs: Der Bundesverband CarSharing (bcs) vertritt die politischen Interessen der Branche auf bundesweiter Ebene und gegenüber den Ländern. Die Aufgaben des bcs sind die kompetente und aktuelle Informationsübermittlung, die Förderung der Kommunikation innerhalb der Branche, die Pflege und Weiterentwicklung von Angeboten des CarSharing-Service und die praktische Unterstützung der Arbeit der CarSharing-Anbieter. Im Bundesverband sind derzeit 117 Anbieter organisiert.

Verantwortlich und Kontakt:

*Bundesverband CarSharing e. V. (bcs), Gunnar Nehrke,
Kurfürstendamm 52, 10707 Berlin, Telefon: 030 - 92 12 33 53,
Telefax: 030 - 22 32 07 04, E-Mail: info@carsharing.de, Internet: www.carsharing.de*